

Neumayer, Walter & Haslinger



*Rechtsanwälte-Partnerschaft
Lawyers Partnership
Balms Group International*

A-1030 Wien Vienna, Baumannstraße 9/11 P 110 608 - FN 157871p HG Wien MMag.Dr. Johannes Neumayer
Tel: 0043/1/712 84 79 ATU 43920307 DVR-Nr.: 0989703 Mag. Ulrich Walter
Fax: 0043/1/714 52 47 rechtsanwalt@neumayer-walter.at Mag. Dr. Wolfgang Haslinger

Anlegerinformation

**Für Anleger der
ERGO Versicherung AG
„Rocket V“**

Juli 2015

Sehr geehrter Herren !

Ich darf höflich mitteilen, dass wir, Neumayer ,Walter & Haslinger Rechtsanwälte Partnerschaft im Rahmen einer Gruppenintervention Versicherungsnehmer vertreten und die Vertretung anderer für die außergerichtliche Intervention um ein Pauschalhonorar von € 100 plus 20 % USt oder dem von Rechtsschutzversicherer zu übernehmenden Anwaltshonorar, die uns unter rechtsanwalt@neumayer-walter.at beauftragen, gerne mitübernehmen. Darunter sind auch stark vertreten Mitarbeiter des Volksbankensektors, die privat eine - vordergründig sehr interessante - Vorsorge getroffen haben oder Personen, die aufgrund ihrer Profession nicht als unwissende Anleger auftreten können oder wollen.

Der Sachverhalt ist dabei - unabhängig des Aufklärungsstandes[als Beispiel ist ein Einmalerlag von €10.000 herausgegriffen] - folgender:

Laut dem beiliegenden Blicktarif ist die Kapitalauszahlung von veranlagten € 10.000.— einer Versicherungssumme im Erlebensfall von € 9615,38 zugesagt nach 10 Jahren und ein Ertrag laut Tarif mit € 14.320,84 garantiert und die Verzinsung als besser als auf einem Sparbuch dargestellt. Die kleingedruckte Erwähnung, dass die Deckungsrückstellung in einer Nullkuponanleihe der ÖVAG angelegt wird (deren Risiko als nicht gering einzustufen war) lässt nicht darauf schließen , dass es offenkundig entgegen der

Ankündigung gar keine Garantie der Versicherung oder sonstiger Garanten gibt, die zugesagten € 14.320.,84 zu leisten.

Im Erlebensfall wurde im Blicktarif und in dem Antragsformular aus zumeist 2010 die Erlebensleistung als **garantierte Leistung der Versicherungssumme von €9615,38** plus einem garantierten Bonus von 48,94 % der Versicherungssumme, **letztere abhängig von der Wertentwicklung der Anleihe** definiert. Im Gegensatz dazu wurde die Ablebensleistung klar als abhängig von der Deckungsrückstellung beschrieben, die Erlebensleistung (in Höhe der Prämie minus Kosten und Versicherungssteuer) jedoch als **garantiert** bezeichnet..

Daher empfehlen wir, die Erlebensleistung bei Fälligkeit in garantierter Höhe einzufordern und entgegen der Aufforderung der Versicherung nicht in die vorzeitige Auflösung des Versicherungsvertrages unter Verzicht auf die zugesagte Garantie einzuwilligen.

Eine Erwähnung privat dazu:

Auch wenn die ERGO Versicherung AG die Erlebensleistung wie zugesagt zivilrechtlich schuldet, ist deren jetziges Management nicht moralisch für den Ausfall des Garantieträgers einer ÖVAG Anleihe verantwortlich zu machen. Diese Frage stellte sich bereits bei Versicherungsprodukten, die mit Lehman Anleihen „abgesichert“ waren. Es sollte daher zielstrebig und ohne „Bashing“ die Erfüllung des Vertrages durchgesetzt werden, ohne den Versicherten mit einem für ihn nachteiligen Angebot mit dem Schaden übrig zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

MMag. Dr. Johannes Neumayer

Anlage Antrag und Blicktarif